

Hinweise zur Baustromversorgung

Wie komme ich zu einem provisorischen Netzanschluss / Baustrom?

Setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Elektroinstallateur oder Ihrer Baufirma in Kontakt. Gemeinsam beauftragen Sie bei uns mit unserem Formular „Anmeldung-Netzanschluss“ (bei „befristeter Anschluss“ ankreuzen) Ihren provisorischen Baustromanschluss. Das Auftragsformular ist durch Sie und den Installateur zu unterzeichnen. Ihr Elektroinstallateur kümmert sich dann um die Terminabstimmung für den Anschluss und die notwendigen elektrischen Prüfungen.

Wenn der Baustrom nicht mehr benötigt wird, bitten wir 2 Wochen vor dem gewünschten Abbau um die schriftliche Benachrichtigung.

Es gibt drei Varianten, wie der Strom auf Ihre Baustelle kommt:

• Anschluss an einen vorabverlegten Hausanschluss auf Ihrem Grundstück

Das auf Ihrem Grundstück vorverlegte Kabelende für den späteren Hausanschluss wird von Ihnen oder uns freigelegt und in eine Anschlussssäule eingeführt. An diese Anschlussssäule wird das Baustrom-Gummikabel (Typ H07RN-F oder mindestens gleichwertig) angeschlossen.



Die Länge der Anschlussleitung ist so kurz wie möglich zu wählen, max. Länge bis 30 m zwischen Übergabepunkt/Anschlusspunkt zum Zähler, Querschnitt mindestens 16 mm² Cu.

• Anschluss an unser bestehendes Niederspannungsnetz ab Kabelverteilerschrank (KVS) oder Ortsnetzstation

Das Baustrom-Gummikabel (Typ H07RN-F oder mindestens gleichwertig) wird an einen KVS in Ihrer Nähe angeschlossen. Ab hier ist die Kabelzuführung zur Baustelle samt ebenfalls ggf. erforderlicher bauseitiger Straßenüberführungen bereitzustellen. Einschränkungen für den öffentlichen Straßenverkehr sind mit dem Markt Wendelstein rechtzeitig abzustimmen.



Die Länge der Anschlussleitung ist so kurz wie möglich zu wählen, max. Länge bis 30 m zwischen Übergabepunkt/Anschlusspunkt zum Zähler, Querschnitt mindestens 16 mm² Cu.

• Anschluss an einem bestehenden Hausanschlusskasten (HAK) oder Hausanschlusssäule

Das Baustrom-Gummikabel (Typ H07RN-F oder mindestens gleichwertig) wird an einem bestehenden Hausanschlusskasten (HAK) oder Hausanschlusssäule angeschlossen. Bei Bedarf treffen Sie eine entsprechende Vereinbarung mit dem betroffenen Nachbarn.

Sollte Sie für Ihr Bauvorhaben einen Kran oder größere Baumaschinen benötigen, sind Sie verpflichtet einen Motor mit Sanft-Anlauf zu installieren. Die Leistungsbegrenzung liegt bei diesen Maschinen bei maximal 32A.

Die Länge der Anschlussleitung ist so kurz wie möglich zu wählen, max. Länge bis 30 m zwischen Übergabepunkt/Anschlusspunkt zum Zähler, Querschnitt mindestens 16 mm² Cu.

Technische Betriebsmittelauswahl:

Schaltanlagen und Verteiler

Die elektrische Anlage der Baustelle muss durch Schaltgeräte freigeschaltet (allpolig alle aktive Leiter) werden. Baustromverteiler müssen mindestens die Schutzart IP 44 erfüllen und den Forderungen der VDE 0660-501 entsprechen. Jeder Baustromverteiler mit mindestens einem Anschlusspunkt muss eine zentrale Einrichtung zum Trennen haben, die während des Betriebes jederzeit frei zugänglich sein muss.

Hinweise zur Baustromversorgung

Eine Einrichtung zum Trennen kann auch eine zentrale Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD/FI-Schutzschalter) sein. Bitte achten Sie darauf dass Unbefugte bzw. spielende Kinder keinen Zugang zu den elektrischen Anlagen haben.

Im Baustromverteiler müssen alle Bauteile vollständig sein (z. B. Abdeckungen vorhanden, Schrauben vollzählig). Bauteile müssen gekennzeichnet sein und ein „Typenschild“ für den Verteiler ist ersichtlich. Beschädigungen sind sofort nach Erkenntnis zu beheben.

Bei extremen Temperaturen sind nur Betriebsmittel zu verwenden, die hierfür geeignet sind. Schaltgeräte, z. B. Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs), müssen für Temperaturen bis -25 °C geeignet sein, wenn mit Temperaturen unter -5 °C gerechnet werden muss.

Bitte bereiten Sie Ihre Anschlussleitung so vor, dass jede Ader mit einer Zuordnung gekennzeichnet ist. Praktisch „L1“, „L2“, „L3“.

Schutzmaßnahmen vor dem Anschlusspunkt

In allen Stromkreisen muss eine Schutzmaßnahme nach VDE 0100-410 angewendet werden. Alle weiteren VDE und DIN Vorschriften sind jederzeit zu beachten.

Generell wird beim Einsatz handgeführter elektrischer Verbrauchsmittel unabhängig vom Bemessungsstrom empfohlen, Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) mit einem Bemessungsdifferenzstrom $I_{\Delta n} \leq 30\text{ mA}$ zu verwenden, da diese Schutzeinrichtungen in bewährter Weise einen zuverlässigen Personenschutz bieten.

Prüfungen

Jede elektrische Anlage muss vor Inbetriebnahme, nach Änderung und nach Instandsetzung sowie in angemessenen Zeitabständen von einer Elektrofachkraft geprüft werden (§ 5 DGUV V3). Die Prüfungen sind zu dokumentieren und bei Verlangen der Gemeindegewerke Wendelstein KU vorzulegen.

Sonstiges

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie den Technischen Anschlussbedingungen und der Niederspannungsanschlussverordnung. Die gängigen Regelwerke des VDE und der DIN sind einzuhalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit in den Geschäftszeiten an uns.

Ihr Gemeindegewerke Wendelstein KU